stadtwerke asm
BRIXEN | BRESSANONE

FERNWÄRME | TELERISCALDAMENTO

Tarifblatt 2025

Anschlussgebühren vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
gültig in Brixen

Verteilernetz von Brixen (Stadtgebiet Brixen, Pinzagen, Tschötsch, Pairdorf , St. Andrä, Albeins, Industriezone Brixen) und Pfeffersberg

Leistung Übergabestation in kW	Preis A* (ohne Mwst.)	Preis B** (ohne Mwst.)	Preis C*** (ohne Mwst.)
von 00 KW bis 15 kW	570 Euro	2.500 Euro	5.400 Euro
von 16 kW bis 30 kW	1.050 Euro	3.500 Euro	6.000 Euro
von 31 kW bis 50 kW	2.100 Euro	3.700 Euro	6.600 Euro
von 51 kW bis 75 kW	2.633 Euro	5.400 Euro	7.200 Euro
von 76 kW bis 100 kW	3.380 Euro	6.900 Euro	7.800 Euro
von 101 kW bis 125 kW	4.063 Euro	8.300 Euro	9.200 Euro
von 126 kW bis 150 kW	4.680 Euro	9.600 Euro	10.800 Euro
von 151 kW bis 175 kW	5.233 Euro	10.800 Euro	11.900 Euro
von 176 kW bis 200 kW	5.720 Euro	11.600 Euro	12.800 Euro
von 201 kW bis 250 kW	6.825 Euro	13.900 Euro	15.200 Euro
von 251 kW bis 300 kW	7.800 Euro	15.800 Euro	17.500 Euro
von 301 kW bis 400 kW	9.880 Euro	20.200 Euro	22.200 Euro
von 401 kW bis 500 kW	10.700 Euro	21.600 Euro	23.800 Euro
von 501 kW bis 600 kW	11.730 Euro	24.000 Euro	26.500 Euro
von 601 kW bis 800 kW	14.720 Euro	26.400 Euro	29.300 Euro
von 801 kW bis 1000 kW	17.250 Euro	30.000 Euro	33.100 Euro
von 1001 kW bis 1500 kW	24.150 Euro	36.000 Euro	39.700 Euro
von 1501 kW bis 2000 kW	29.900 Euro	43.900 Euro	48.700 Euro

Preis A* gilt für alle noch zu errichtenden Fernwärmezonen (innerhalb des Abgrenzungsgebietes der Fernwärme in Brixen/St. Andrä/ Pairdorf). Zudem gilt der Preis für alle Neubauten.
Preis B** gilt für alle Anschlüsse während der Bauphase, wobei die Grabungs- und Verlegungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sein dürfen; dieser kann auch in Erwägung gezogen werden, sofern bestehende Fernwärmeleitungen im Gebäude vorhanden sind und der Anschluss technisch möglich ist (nach Absprache mit Mitarbeitern der Stadtwerke Brixen AG).
Preis C*** gilt für bereits abgeschlossene Fernwärmezonen und bei Abmontage des Fernwärmeanschlusses oder der Übergabestation und Wiederanschluss des bestehenden, sanierten oder umgebauten Gebäudes.

Die Anschlussgebühr wird nach Anschlussleistung bzw. nach Ausbaufortschritt der Fernwärmezone verrechnet.

Jährliche Bereitstellungsgebühr für Wärmezähler

von	bis	jährliche Gebühr (ohne Mwst.)
0 kW	50 kW	50,00 Euro
51 kW	150 kW	77,00 Euro
151 kW	300 kW	103,00 Euro
über	300 kW	207,00 Euro

Für Wärmezähler, welche ohne aktiven Liefervertrag bereitgestellt werden, wird eine Jahresgebühr in Rechnung gestellt.

Monatlicher Wärmepreis pro kWh

von	bis	% des Tarifs verrechnet	Preis/kWh (ohne Mwst.) für Dezember 2024
1 kWh	100.000 kWh	100 %	0,17500 Euro
100.001 kWh	200.000 kWh	98 %	0,17150 Euro
200.001 kWh	300.000 kWh	96 %	0,16800 Euro
300.001 kWh	500.000 kWh	94 %	0,16450 Euro
500.001 kWh	1.000.000 kWh	89 %	0,15575 Euro
über	1.000.000 kWh	82 %	0,14350 Euro

stadtwerke asm
BRIXEN | BRESSANONE

FERNWÄRME | TELERISCALDAMENTO

Der Wärmepreis wird sowohl für Haushalte als auch für gewerbliche Lieferungen in €/kWh gestaffelt nach den angeführten Verbrauchsstufen ohne Anwendung einer Grundgebühr verrechnet. Der Preis beinhaltet die Spesen für Transport und Messdienst sowie die Spesen für Energie. Diese werden monatlich auf der Basis der Einkaufskosten für den Rohstoff zur Wärmeerzeugung angepasst.

Preisberechnung

Die Fernwärmepreise werden jährlich auf der Basis des von der Gemeinde Brixen genehmigten Wirtschafts- und Finanzplans der Stadtwerke Brixen AG sowie der diesbezüglichen Jahresprognose der Einnahmen bestimmt. Der Wirtschafts- und Finanzplan enthält unter anderem alle betrieblichen Aufwendungen (z.B. Rohstoffe, Materialien, Dienstleistungen, Personal, Verwaltungs- und Gemeinkosten, Abschreibungen, Rückstellungen), die Kosten für den Einsatz von Eigen- und Fremdkapital sowie die Steuerlasten. Mit Inbetriebnahme des Fernwärmedienstes wurde der Anfangspreis auf 0,085 Euro/kWh festgelegt, welcher sich aus dem Rohstoffpreis für Gas, den Investitionskosten sowie den Kosten für die Instandhaltungsarbeiten und die Verwaltung ergab. Dieser Gesamtpreis wird monatlich angepasst. Die Änderung zwischen dem Anfangspreis und dem angepassten Preis darf 75 % des Prozentsatzes des geänderten Gaspreises, wie von der Regulierungsbehörde ARERA festgelegt, nicht überschreiten und ergibt sich aus der Differenz des mit Beschluss Nr. 138/03 (CMP von 5,837012 Euro/GJ entsprechend einem CCI von 4,637264 Euro/GJ) festgelegten Preises und dem gültigen Preis zum Zeitpunkt der Anpassung. In der Übergangszeit bis Dezember 2025 zum Fernwärmetarifmodell laut MTL-T Arera greift das Unternehmen auf die Schutzklausel gemäß Artikel 7 MTL-T zurück.

Verzugszinsen

Der Kunde ist angehalten, die Rechnungen im vorgegebenen Zeitraum zu begleichen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe des von der Europäischen Zentralbank festgelegten Zinssatzes (Art. 5 Dlgs. 2002/231) erhöht um 3,5 % verrechnet.

Sekundärzähler

von	bis	Jahresgebühr (ohne Mwst.)
0 kW	50 kW	70,00 Euro
51 kW	150 kW	110,00 Euro
151 kW	300 kW	175,00 Euro
er	300 kW	300,00 Euro

Für die Installation eines Sekundärzählers bzw. für die damit zusammenhängende Dienstleistung wird eine Jahresgebühr berechnet. Im Falle einer Leistungserhöhung bei Heizkreisen, die mit einem sekundären Wärmezähler erfasst werden und wenn bei einer Leistungserhöhung die Tarifstufe laut Anschlussgebühren überschritten wird, wird eine Gebühr von 38,00 Euro/kW, welche die ursprünglich beantragte gesamte Wärmeleistung überschreiten, verrechnet.

Online-Fernzugriff

Interessierte Kunden erhalten die Möglichkeit, die eigene Fernwärme-Heizanlage selbst zu regulieren. Der Zugriff erfolgt dabei personalisiert und passwortgeschützt über einen Online-Link. Um den Dienst zu beanspruchen, muss ein aktiver LWL-Anschluss vorhanden sein. Die Kosten für den Dienst betragen 4 Euro im Monat + 22 % MwSt., wobei die Verrechnung zeitgleich mit der Rechnungslegung für den Fernwärmedienst erfolgt.

Entfernen/Versetzen des Fernwärmeanschlusses

Wird um Versetzung der Fernwärmestation angesucht, ist die Anschlussgebühr neu zu entrichten. Die Höhe der Anschlussgebühr richtet sich nach dem Aufwand und beträgt maximal die volle Anschlussgebühr laut aktuellem Tarifblatt (Preis C). Eine Anfrage um Entfernung des Anschlusses impliziert den Verzicht auf den Anschluss.

Bonus

Für alle verbrauchten kWh welche vom Wärmemengenzähler beim primärseitigen Rücklauf mit einer Rücklauftemperatur von unter 55 °C gemessen werden, gibt es einen Bonus von 0,0025 Euro. Dieser Bonus gilt jedoch nur bei Wärmelieferungsverträgen mit einer „Wärmeleistung“ von über 100 kW und wird bei Sekundärzählern nicht angewandt.

Steuergutschrift

Die Stadtwerke Brixen AG bemüht sich, vermehrt erneuerbare Energien für die Wärmegewinnung einzusetzen und Effizienz und Wirkungsgrad der Kraftwerke zu verbessern. In Abhängigkeit vom Anteil der Wärmegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen entsteht jährlich ein Steuerguthaben, welches an die Abnehmer im Verhältnis zum Verbrauch weitergegeben wird (Art. 8 Gesetz 448/1998 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen).

Mindestabnahme

Die jährliche Mindestabnahme wird jedem Wärmekunden in Rechnung gestellt und berechnet sich im Jahr 2025 wie folgt: 150 kWh x Anschlussleistung. Die kleinste Größe, welche für die Berechnung der Mindestabnahme herangezogen wird, beträgt 7 kW. Dies gilt auch, wenn die benötigte Wärmeleistung kleiner als 7 kW sein sollte.

Rechnungslegung und Verrechnungszyklus

Der Verrechnungszyklus beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Rechnungslegung erfolgt mindestens bimestral. Bei jeder Rechnungslegung wird jeweils nur die effektiv verbrauchte Energiemenge in kWh in Rechnung gestellt, wobei die Abschläge für Verbräuche ab 100.000 kWh und Abschläge für tiefere Rücklauftemperaturen bei jeder Rechnung berücksichtigt werden. Die Berechnung des Ausgleichs für die Mindestabnahme erfolgt mit der Abschlussrechnung je Verrechnungszyklus. Die Grundgebühr für die Sekundärzähler wird bei jeder Rechnungslegung berücksichtigt.